

**OSTE-YACHT-CLUB
BREMERVÖRDE E.V.**

OYC

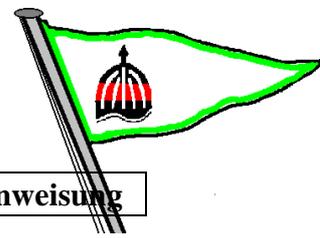
Mitglied im DSV

Vörder See
Regatta
2008

Der „Regatta See“ im Elbe Weser Dreieck

10.- 11. Mai

Segelanweisung



1. Regeln:

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ definiert sind.

2. Check – In

Mitteilungen für die Teilnehmer:

- 2.1 Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer, vor Beginn der Wettfahrten im Regattabüro einzuchecken und dort das Programm und die Segelanweisung in Empfang zu nehmen.
- 2.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Gebäude oberhalb des Regattageländes.
- 2.3 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichtes erfolgen durch Anhang an der Tafel für Bekanntmachungen neben dem Wettfahrtbüro bzw. vor dem Gebäude.

3. Änderungen der Segelanweisung:

Die Segelanweisungen können durch Aushang geändert werden:

- vor Beginn der 1. Wettfahrt:
am Sa. 23.06.2007 bis spät. 13:00 Uhr,
- für die Wettfahrt am So. 24.06.2007:
am Sa. 23.06.2007 bis spät. 20:00 Uhr

4. Signale:

- 4.1 Bekanntmachungen werden am Signalmast signalisiert. Der Signalmast befindet sich an Bord des Wettfahrtleiters „Seebär“.
- 4.2 **Signalflagge „AP“ bedeutet:
Alle noch nicht gestarteten Wettfahrten sind verschoben.
Verlassen Sie nicht das Gebiet des Anlegers ohne vorherige Information !**
- 4.3 Flagge „P“ bedeutet:
Es erfolgt ein Start in nicht weniger als 15, 30 oder 45 Min.
- 4.4 Klassenflagge zusätzlich darunter:
Signal gilt nur für diese Bootsklasse

5. Zeitplan der Wettfahrten:

**Ankündigungssignal zur 1.
Wettfahrt am Sa. 10. Mai 2008 –
14.25 Uhr**

2. Wettfahrt im Anschluss

**Ankündigungssignal zur 3.
Wettfahrt am So. 11. Mai 2008 –
09.55 Uhr**

4. Wettfahrt im Anschluss

Letzte Startmöglichkeit:

Am **Sonntag 11. Mai 2008** wird nach **14.15 Uhr** kein Ankündigungssignal mehr gegeben.

6. Klassenflaggen:

Klassenflagge Teeny:

**Weißer Flagge
mit Emblem „Teeny“**



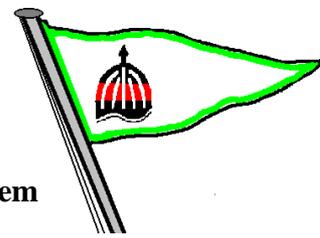
Klassenflagge Opti:

**Weißer Flagge
mit Emblem „Opti“**



7. Start

- 7.1 Die Startabfolge wird situationsabhängig festgelegt.
Achten Sie auf Ihre Klassenflagge
- 7.2 Die Wettfahrten werden gem. WR 26 gestartet.
- 7.3 **Nachfolgende Klassen** werden wie folgt gestartet:
 - a) Im Abstand von 5 Minuten durch Setzen des Ankündigungssignals mit dem Startsignal der vorangehenden Klasse **oder**



- b) Zu einer beliebigen Zeit nach dem Startsignal der vorangehenden Klasse durch Setzen des Ankündigungssignals für die nachfolgende Klasse.

7.4 Nach dem Ankündigungssignal einer Klasse müssen alle Boote, für die dieses Signal nicht gilt, sich vom Bereich fernhalten, der sich 100m hinter der Startlinie sowie 100m in Verlängerung der Startlinie abgrenzt (Ausnahme Zieldurchgang). Nichtbefolgen dieser Vorschrift kann den Ausschluss des betreffenden Bootes zur Folge haben.

7.5 Die Startlinie wird gebildet durch den Signalmast des Startschiffes „Seebär“ und der Startlinien – Begrenzungstonne.

7.6 Nachdem ein Boot gestartet ist, darf es die Startlinie nicht mehr durchsegeln.

7.7 Boote, die nicht 5 Minuten nach dem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet. (Ergänzung WR 29.1)

8. Bahnänderung nach dem Start:

8.1 **Flagge „C“** auf oder in der Nähe einer Bahnmarke bedeutet: „Eine oder mehrere Bahnmarken sind unter Beibehaltung des Bahnschemas verlegt oder durch neue Bahnmarken ersetzt.“ In Abweichung dieser Segelanweisung können ersetzte Bahnmarken ohne Ziffer sein.

9. Bahnen:

9.1 Wettfahrtgebiet:

Der Anmarschweg zur Regattabahn beträgt max. **1 sm**.

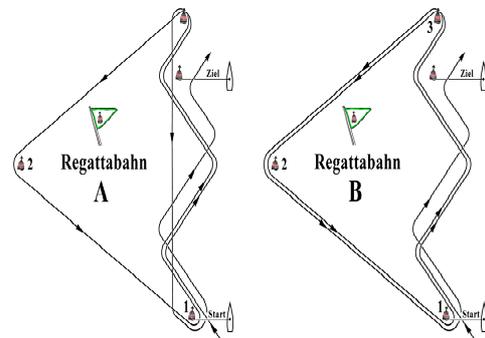
9.2 Es wird **links** herum gesegelt; lassen Sie alle zu rundenden Bahnmarken an Backbord!

9.3 Bahnmarkenanzeigen auf dem Startschiff:

An der Backbordseite des Startschiffes wird die zu segelnde Bahn angezeigt durch eine schwarze Tafel mit weißer Ziffer.

9.4 Die einzelnen Bootsklassen segeln unterschiedliche Bahnen. Die jeweils abzusegelnden Bahnen werden spätestens nach dem Ankündigungssignal angezeigt.

Bahn A und B



10.+ 11. Bahnmarken:

Die Bahnmarken sind gelbfarbig mit schwarzen Zahlen.

Start und Zielmarken sind optional orangefarbig.

12. Ziel:

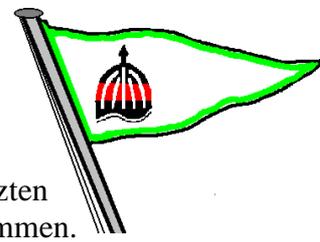
12.1 Die Ziellinie wird gebildet durch den **Signalmast auf dem Zielschiff**

„Seebär“ und der **Zielbegrenzungsboje**.

12.2 Start – und Zielschiff sind identisch.

12.3 Um das Zeilen nicht zu erschweren, darf nach ordnungsgemäßem Zieldurchgang die Ziellinie nicht mehr durchsegelt werden.

12.4 Ein akustisches Signal vom Zielschiff gegeben, wenn ein Boot die Ziellinie durchkreuzt hat, bedeutet lediglich: Es ist registriert, dass dieses Boot die Ziellinie gekreuzt hat. Unterlässt die Wettfahrtleitung dieses Signal zu geben, beeinflusst dies nicht das Ergebnis.



13. Strafsystem :

13.1 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 oder 31 ausgeführt hat, muss ein Anerkennungsprotokoll (Kringelformular) im Wettfahrtbüro innerhalb der Protestfrist ausfüllen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht

14. Zeitlimit:

Boote die nicht innerhalb von **20 Minuten**, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, durch Ziel gehen, werden als DNF gewertet. Änderung der WR 35 A4.

15. Proteste:

- 15.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen es protestieren will.
- 15.2 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinander folgenden Wettfahrten, der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 60min (Ergänzung WR 61.3)
- 15.3 Die Proteste sind auf dem offiziellen Formular im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen. (Formulare sind dort erhältlich)
- 15.4 Proteste werden , wenn möglich, in der Reihenfolge des Einganges verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen spätestens 30min nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 15.5 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum (vor dem Regattabüro) bereitzuhalten.
- 15.6 In Abänderung der WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als 30 min. nach Verkündigung der Entscheidung angenommen.
- 15.7 Vermessungsproteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden

gem. WO 7.2 am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.

16. Wertung:

Es wird nach dem „Low-Point-System“ gem. WR Anhang Teil 1,A gesegelt. Bei bis zu 3 gewerteten Wettfahrten gibt es kein Streichresultat. Werden 4 Wettfahrten gesegelt, so wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers nicht gewertet. Die Wettfahrtserie ist gültig, wenn mindestens 1 Wettfahrt beendet wurde.

17. Sicherheitsanweisungen:

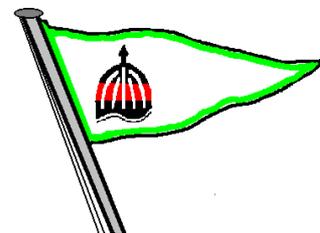
- 17.1 Boote, die eine Wettfahrt **aufgeben**, müssen dies unverzüglich der **Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben**. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus der Wettfahrtserie.
- 17.2 Bei Sturmwarnung oder bei Zeigen der **Flagge „Y“** am Anleger, auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen der Schwimmwesten kann zu Disqualifikation führen (Ergänzung WR, Regel 40)

17.3 Segelnummern:

Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden. Abweichungen auf Großsegel **oder** Spinnaker müssen spätestens 2 Stunden vor dem Start im Regattabüro schriftlich gemeldet werden. Wird dies versäumt, siehe dazu Protestverhandlung WR 63.1.ff.

18. Begleitboote:

- 18.1 Private Begleitboote sind ausdrücklich nicht zugelassen. Es sind lediglich die Boote des OYC sowie die der Wasserrettung zugelassen.



18.2 Jede Art von Kommunikation zwischen teilnehmenden Booten und Begleitpersonen ist untersagt. Dies gilt auch für an Land befindliche Personen. Nichtbefolgen dieser Vorschrift kann zur Disqualifikation jedes Bootes führen, das in dieser Form betreut wurde.

18.3 Ausgenommen hiervon ist die Pflicht zur Hilfsleistung in Gefahr. Für Begleitpersonen und Schiedsrichter in Motorbooten besteht die ausdrückliche Pflicht zur Hilfeleistung gegenüber allen in Schwierigkeiten geratenen Regattateilnehmern.

19. Haftungsabschluss:

19.1 Jeder Steuermann / jede Steuerfrau ist für die richtige seemännische Führung seines / ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

19.2 Der Veranstalter ist für die Eignung des gemeldeten Bootes und der Mannschaft nicht verantwortlich.

Der OYC, die Natur und Erlebnispark Bremervörde GmbH, sowie die Wettfahrtleitung übernehmen keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben, auch nicht für solche durch Führer oder Eigner von Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeugen. Ebenso sind Ansprüche gegenüber denjenigen ausgeschlossen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge zur Verfügung stellen. (Ergänzung WR4).

Oste Yacht Club Bremervörde e.V.

Vörder See Regatta 10.-11 Mai 2008
OYC Bremervörde e.V.
Segelanweisung